

Lutherischer Konvent tritt für den theologischen Nachwuchs ein

Angesichts der sich abzeichnenden Arbeitslosigkeit der Mehrheit junger Theologen/innen, die z.T. bereits jahrelang kirchlichen Dienst geleistet haben und uns persönlich bekannt sind, unterstützt der Lutherische Konvent im Rheinland Vorschläge und Anträge mit dem Ziel, das Zentrale Auswahlverfahren (ZAV) so abzuändern, daß der Kirche eine größere Zahl junger Pfarramtskandidaten/innen erhalten bleibt.

Nachdem die Ev.Kirche im Rheinland viele Jahrzehnte lang durch eine großzügige Examenspraxis die Entscheidung über die Anstellung von Pfarrern/innen praktisch den Gemeinden überlassen hatte, ist sie nun durch die Einführung des ZAV auf das Gegenteil verfallen. Das ZAV stellt jedoch ein zentralistisches, bürokratisches und unreformatorisches Verfahren dar.

In seiner Schrift „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht oder Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen, Grund und Ursach aus der Schrift“ (1523) hat der Reformator Martin Luther anhand von Bibelstellen wie Joh 10,27; Mt 7,15; 1.Thess 5,21; Mt 24,4f. u.a. gezeigt, daß die ganze christliche Gemeinde das Evangelium beurteilen kann und insofern die Berufung der Prediger des Evangeliums selbst vornehmen soll. Darum „soll kein Bischof jemand einsetzen ohne der Gemeinde Wahl, Wille und Berufen, sondern soll den Erwählten und Berufenen von der Gemeinde bestätigen“ (WA 11,414,12ff.). Die freie Pfarrwahl ist von daher eines der wesentlichen Kennzeichen der Ev. Kirche.

Die Entscheidung über die Anstellung junger Theologen/innen darf deshalb nicht einseitig der Landeskirche übertragen werden. Das Landeskirchenamt kann und soll durch theologische Examina die theoretische und praktische Eignung der Kandidaten/innen feststellen. Es muß jedoch den Gemeinden überlassen bleiben, zu entscheiden, ob sie aus der Verkündigung der Pfarramtsanwärter Gottes Wort heraushört und sich vor Gott gestellt weiß, und sie insofern zu ihrem Pfarrer oder ihrer Pfarrerin beruft und erwählt. Eine sinnvolle Kombination von landeskirchlicher Prüfung und gemeindlicher Wahl stellt deshalb die bester Form der Berufung junger Theologen/innen dar.

Nachdem wesentlich weniger Pfarrer/innen im Wartestand als geplant das ZAV erfolgreich durchlaufen haben, müßte als Konsequenz die Zahl der jungen Pfarramtskandidaten/innen, die auf mbA-Stellen berufen werden und wahlfähig sind, entsprechend erhöht werden.

Die (befristete) Anstellung von Theologen im Angestelltenverhältnis durch die Kirchenkreise zum Zweck der Krankheits-, Urlaubs- und Vakanzvertretung sollte ermöglicht werden. Dabei ist auch eine Finanzierung durch die Pfarrer im Kirchenkreis in die Überlegung mit einzubeziehen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die frühere Bruderhilfe Ost.